

1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Gemeinde Ostrhauderfehn in Holterfehn

Aufgrund des § 24 der Friedhofsordnung der Gemeinde Ostrhauderfehn vom 28. März 2014 in Verbindung mit den §§ 10 und 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn in seiner Sitzung am 27. März 2014 folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Gemeinde Ostrhauderfehn in Holterfehn vom 04. Juli 2011 beschlossen:

§ 1 Änderung

In § 4 „Gebührentarif“ wird folgender Punkt VI angefügt:

- VI Lieferung und Montage eines liegenden Grabmals nach Maßgabe der Friedhofsordnung für eine Grabstelle auf dem Gemeinschaftsgrabfeld einschließlich der Freihaltung des Grabmals und der Entfernung und Entsorgung des Grabmals nach Ablauf der Nutzungsdauer. Enthalten sind die Kosten für das Grabmal einschließlich Beschriftung nach Maßgabe der Friedhofsordnung. 910,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am 1. Mai 2014 in Kraft.

Ostrhauderfehn, den 31. März 2014

Gemeinde Ostrhauderfehn
Der Bürgermeister




.....